

☐ AN- ☐ UM- ☐ ABMELDUNG
VON ABFALLTONNEN

in der Stadt Garching b. München

Stadt Garching b. München

Rathausplatz 3
85748 Garching b. München

Hauseigentümer (Name, Anschrift): _____

Telefon (0 89) 3 20 89-126
Telefax (0 89) 3 20 89-9126

steueramt@garching.de
www.garching.de

für das Anwesen _____

In dem Haus wohnen _____ Personen. Gültig ab 1. _____ (Monat) . _____ (Jahr).

Tonne	Tarif	Jahres- gebühr	Leerungs- turnus	Anzahl bisher	Abmeldung Anzahl	Anmeldung Anzahl	Bemerkung
Restmüll							
60 l	101	88,00 €	2 Wochen				
80 l	102	116,00 €	2 Wochen				
120 l	103	176,00 €	2 Wochen				
240 l	104	352,00 €	2 Wochen				
660 l	105	1.940,00 €	wöchentlich				
1.100 l	106	3.236,00 €	wöchentlich				
2.500 l	107	7.356,00 €	wöchentlich				
5.000 l	108	14.712,00 €	wöchentlich				
Altpapier							
120 l	210	0,00 €	4 Wochen				
240 l	211	0,00 €	4 Wochen				
660 l	212	0,00 €	2 Wochen				
1.100 l	213	0,00 €	2 Wochen				
Biomüll							
80 l	314	0,00 €	wöchentlich				
120 l	315	0,00 €	wöchentlich				
240 l	316	0,00 €	wöchentlich				

Auf dem Grundstück wird kompostiert ☐ ja ☐ nein

Zum 01.01.2021 wurde im Stadtgebiet die **gelbe Tonne** eingeführt. Informationen erhalten Sie hierzu direkt bei der Firma REMONDIS, Tel. 0800 / 122 32 55.

☐ Die Kontrollmarke(n) für die abgemeldete(n) Tonne(n) liegt/liegen bei.
(**Hinweis:** Die Abmeldung einer Abfalltonne erfolgt nur mit Abgabe der Abfallgebührenmarke!)

Garching b. München, _____

Datum

Unterschrift

Seite 1 von 2

Vermerk der Verwaltung

0 Die Gebührenmarke wurde zurückgegeben und vernichtet

0 Gebührenmarken/Wertmarke ausgehändigt am _____



Mitteilungspflicht

Wir weisen Sie darauf hin, dass bei wesentlichen Änderungen unaufgefordert und unverzüglich Mitteilung an die Stadt Garching b. München zu machen ist. Wesentliche Änderungen sind z. B. die Anzahl der privaten Haushalte oder Einrichtungen, Angaben über den Grundstückseigentümer, Eigentümerwechsel, Einhaltung der Mindestgröße der Restmülltonne ...

Mindestgröße der Restmülltonne

Für jede gemeldete Person (Haupt- oder Nebenwohnsitz) müssen mindestens 8 Liter pro Woche bereitgestellt werden. (**Hinweis:** Restmülltonnen von 60 Liter bis 240 Liter werden nur alle 2 Wochen entleert!)

Abfalltrennung

Wir möchten Sie an Ihre Pflicht zur Abfalltrennung erinnern. **Vom Restmüll sind alle anfallenden Wertstoffe zu trennen.** Anfallende Wertstoffe sind beispielsweise Altpapier, Kartonagen (grüne Tonne), Bio- und Grünabfälle (braune Tonne), Leichtverpackungen (gelbe Tonne), Altglas, Altkleider, Elektro- und Elektronikgeräte, und vieles mehr.

Gemeinschaftstonnen

Auf Antrag kann die Stadt widerruflich erlauben, dass für zwei nur zu Wohnzwecken genutzte Nachbargrundstücke Restmüll-, Bioabfall- und Altpapierbehälter gemeinsam genutzt werden. Hierfür muss sich einer der Anschlusspflichtigen durch schriftliche Erklärung gegenüber der Stadt als Verantwortlicher äußern.

Informationen zur Abfallentsorgung im Stadtgebiet Garching b. München

Weitere Informationen rund um das Thema Abfallentsorgung finden Sie unter **www.garching.de** in der Rubrik "Leben in Garching" bzw. "Was erledige ich wo?" und "Formulare".

Es steht Ihnen nun zudem die neue Abfall+ App zur Verfügung.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Stadt Garching b. München und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben. Dies ist zu finden unter

www.garching.de/services/datenschutz

oder Sie erhalten es im Kassen- und Steueramt der Stadt Garching b. München.